
 Gewässerverband Spree-Neiße 	Wasser und Bodenverband gem. WVG und Gewässerunterhaltungsverband gem. GUVG mittelbare Landesbehörde gem. LOG
Körperschaft des öffentlichen Rechts	

Jäger / innen

Sitz Am Gr. Spreeweher 8
03044 Cottbus

Bearbeiter Herr Alich
 Festnetz 0355/ 289 137 -101
 Fax. 0355/ 289 137 -111
 Mobil 0170/ 288 23 00
 E-mail alich@spngew.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
AI

Datum
13.03.2025

Bisam- und Nutria jagd

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der "Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg" vom 22. Mai 2024, unterliegen die Tierarten Nutria und Bisam seit dem 01. Juni 2024 nicht mehr dem Jagdrecht. Gleichwohl hat das Land Brandenburg mit Erlass vom 30.05.2024 die Jagd ermöglicht.

Nach Ziffer 7.2.6 der Gewässerunterhaltungsrichtlinie 2019 ist die Bejagung von Bisam und Nutria Bestandteil der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung gemäß § 78 Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG).

Um in Schutzgebieten die vor Ort befugten Jäger in die Bekämpfung von der Nutria und Bisam im Rahmen der Gewässerunterhaltung einzubinden, ist das Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen.

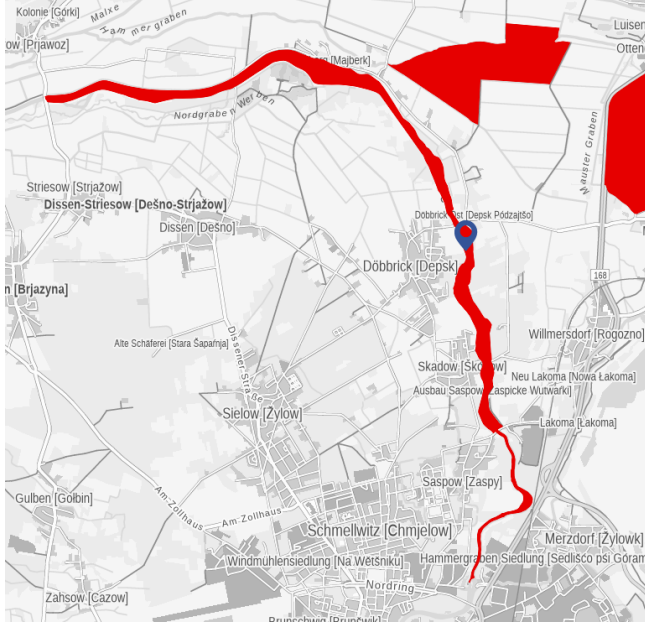
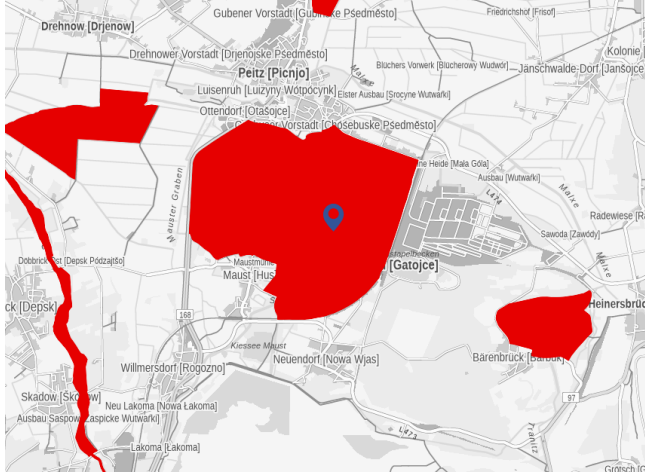
Dieses Einvernehmen wurde lt. nachfolgender Tabelle hergestellt. Wenn Sie erstmalig in diesen Gebieten dem Bisam / Nutria nachstellen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir die Meldung an die Naturschutzbehörde weitergeben können.

Sollten Sie in weiteren Schutzgebieten Bisam / Nutria bejagen wollen, teilen Sie uns auch dies bitte mit, damit wir das Einvernehmen herstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Alich
Geschäftsführer

Tabelle der Schutzgebiete mit durchgeführtem Einvernehmen

Schutzgebiet	Übersichtskarte
<p>NSG "Biotopverbund Spreeaue"</p>	
<p>NSG Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen</p> <p>Hinweis: Die Entnahme ist vom 15.03. bis 31.07. aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes nicht gestattet.</p>	
<p>NSG Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft</p> <p>Hinweis: Die Entnahme ist vom 15.03. bis 31.07. aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes nicht gestattet.</p>	